



Anerkennung der André Herrmann Stiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 6. Mai 2021 errichtete André Herrmann Stiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 19. Mai 2021 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25d04.11/11-2021

Darmstadt, den 19. Mai 2021